

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

### Legende

- Handlungsschritte für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Handlungsschritte für alle, die als Ansprechperson Fälle zugetragen bekommen oder selbst wahrnehmen
- Hinzuziehung externer Fachpersonen nötig

Verdacht auf KWG

Besteht eine Situation, die offensichtlich sofortiges Handeln erfordert (z.B. Lebensgefahr)?

NEIN

JA

Polizei/Notarzt oder Jugendamt

**Ruhe bewahren!**  
Keine Gerüchte verbreiten

Meldung an Ansprechperson bzw. Kinderschutzbeauftragte/-n

Meldung an Ansprechperson bzw. Kinderschutzbeauftragte/-n

Miteinander Vereinbarung zum weiteren Vorgehen treffen:

- weiterer Umgang mit betroffenem Kind/Jugendlichen besprechen
- Klärung der Informationsweitergabe: Wer muss noch informiert werden?

Beratung im Team möglich?

NEIN

**Externe Beratung (ggf. anonym):**

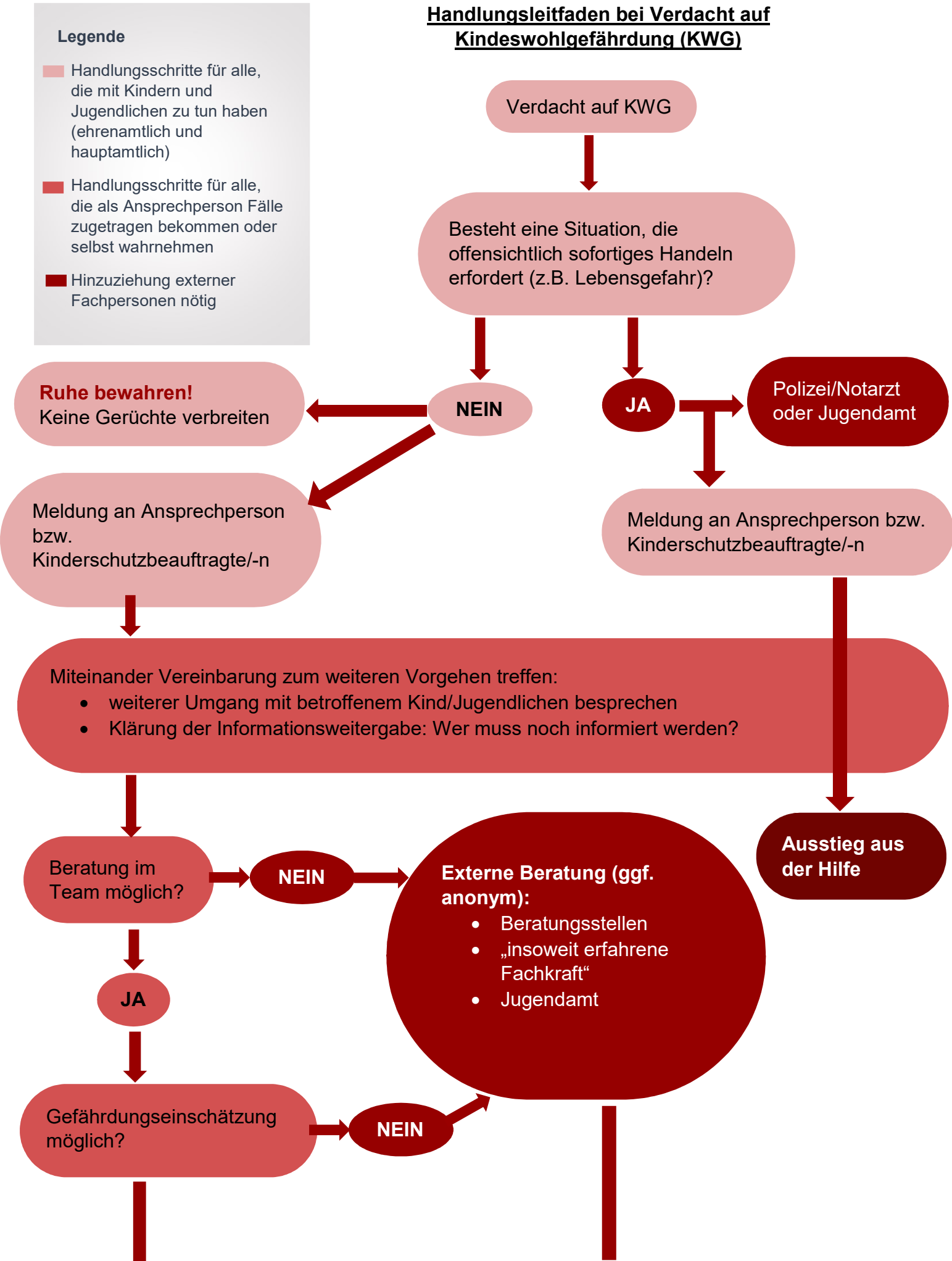
- Beratungsstellen
- „insoweit erfahrene Fachkraft“
- Jugendamt

JA

**Ausstieg aus der Hilfe**

Gefährdungseinschätzung möglich?

NEIN



JA

Gefährdungseinschätzung: Sammeln und Beurteilen der Anhaltspunkte (z.B. Beobachtungsbogen)

Keine Anhaltspunkte erkennbar

Anhaltspunkte nicht akut (keine KWG), aber dennoch vorhanden (latente KWG)

Gewichtige Anhaltspunkte (KWG)

Ausstieg aus der Hilfe

JA

Kann eine geeignete Hilfe angeboten oder vermittelt werden und wird diese angenommen?

Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

NEIN

Unabhängig davon, wie der Verdachtsfall ausgeht, ist es wichtig, aufmerksam zu bleiben ohne jedoch eine unangemessene Sonderbehandlung des Kindes/Jugendlichen vorzunehmen.